

Anklage wegen Trickdiebstählen in Altenheimen

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat Anklage zum Landgericht Stuttgart, große Strafkammer, gegen zwei 58 und 41 Jahre alte deutsche Staatsangehörige wegen gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Diebstahls erhoben. Den Angeschuldigten wird vorgeworfen, von Januar bis Ende November letzten Jahres Bewohnern von Altenheimen oder Altenwohnanlagen insgesamt knapp 9.500 Euro Bargeld gestohlen zu haben.

Den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der Ermittlungsgruppe „Wohnungseinbruch“ des Polizeipräsidiums Stuttgart zufolge haben die beiden in Nordrhein-Westfalen in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebenden Angeschuldigten seit Anfang letzten Jahres betagte Opfer im gesamten Bundesgebiet bestohlen. Gemeinsam fuhren sie Altenheime und Altenwohnanlagen an. Dort erweckten sie bei einigen Bewohnern den Eindruck, ein Bekannter oder Verwandter einer dem Opfer nahestehenden Person zu sein. Dann fragten sie ihre überraschten Opfer nach Wechselgeld und nutzten die Gelegenheit, um Bargeldebeträge zwischen 50 und 1.200 Euro zu stehlen. Dem 58-Jährigen werden 28 und dem 41-Jährigen 27 Taten zur Last gelegt. Die Angeschuldigten waren in Baden-Württemberg vom Neckar-Odenwaldkreis bis zum Bodensee, davon in 7 Fällen im Großraum Stuttgart unterwegs.

Am 28. November letzten Jahres nahm die Polizei die beiden aufgrund eines bestehenden Haftbefehls fest. Sie befinden sich seitdem in verschiedenen Justizvollzugsanstalten. Der 58-Jährige verbüßt seit Ende Februar eine einjährige Freiheitsstrafe wegen gefährlicher Körperverletzung. Beide Angeschuldigten sind einschlägig vorbestraft. Sie bestreiten die Taten.

Ein Termin zur Hauptverhandlung vor der 16. großen Strafkammer des Landgerichtes Stuttgart steht noch nicht fest.

Quelle: Staatsanwaltschaft Stuttgart, Pressestelle, vom 27.03.2009